



Technikerschule -
Städtische Fachschule für Maschinenbau-,
Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik
Zweigstelle Bergsonstraße
Bergsonstraße 109
81245 München

Bitte auf beiden Seiten die grau hinterlegten Felder mit dem PC bearbeiten und ausdrucken oder Ausdruck mit Druckschrift ausfüllen, unterschreiben und zusammen mit

- Passfoto,
 - Kopie des Facharbeiterbriefs
 - Kopie des Berufsschul- Abschlusszeugnisses
 - Kopie(n) von Arbeitsbestätigung(en) und aktuellem Beschäftigungsnachweis (kein Arbeitsvertrag!)
 - Kopie des Zeugnisses mit dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss
 - Kopie(n) der „besonderen Nachweise“ (s. Seite 2)
- Es werden nur Anmeldungen mit vollständigen
Unterlagen berücksichtigt!**

Hier bitte
Passbild
aufkleben

Anmeldung Fachrichtung Elektrotechnik

Schulform:
(Bitte Zutreffendes auswählen)

Abendschule: Ein direkter Einstieg in die 2. Klasse
Abendschule ist nur mit Mittlerem Bildungsabschluss möglich.
Beachten Sie, dass die Inhalte der 1. Klasse (Grundlagen)
vorausgesetzt werden.

Persönliche Daten:

<input type="text"/> Nachname	<input type="text"/> Vorname(n)	<input type="text"/> Geburtsdatum
<input type="text"/> Geburtsort	<input type="text"/> Staatsangehörigkeit	<input type="text"/> Geschlecht
<input type="text"/> Geburtsland	<input type="text"/> Jahr des Zuzugs (wenn Geburtsland nicht Deutschland ist)	

Adresse:

<input type="text"/> PLZ	<input type="text"/> Ort	<input type="text"/> Landkreis (unbedingt angeben!)
<input type="text"/> Straße HsNr.		<input type="checkbox"/> Wenn Hauptwohnsitz,
<input type="text"/> Telefon / Handy / Fax		<input type="text"/> bitte ankreuzen: Mail-Adresse

Schulische Vorbildung (höchster allgemeinbildender Schulabschluss):

<input type="text"/> Schulart (Hauptschule, BS, Realschule etc.)	<input type="text"/> Art des Abschlusses (Quali, Quabi, Fachschulreife, Mittlere Reife, Abitur, Fachhochschulreife etc.)
---	---

Berufliche Vorbildung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.Ausbildungsberuf	Beginn / Ende der Ausbildung
<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.Ausbildungsberuf	Beginn / Ende der Ausbildung

Berufstätigkeit nach der Ausbildung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
tätig als	bei Firma	von - bis	Jahre
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
tätig als	bei Firma	von - bis	Jahre
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
tätig als	bei Firma	von - bis	Jahre

Besondere Nachweise (Behinderung, Rehabilitation, etc.):

Ich weiß, dass meine Daten gespeichert und entsprechend den geltenden Vorschriften vertraulich behandelt werden. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Zulassungsbeschränkungen eines Auswahlverfahrens, dem die Angaben auf dieser Seite zugrunde liegen.

, den

Ort

Datum

Unterschrift

INFORMATION ZUM AUSWAHLVERFAHREN

Wenn mehr Bewerbungen eingehen, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Technikerschule - Städtische Fachschule für Maschinenbau-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik:

(1) Im Zulassungsverfahren wird

1. Jedes volle Jahr einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit mit Ausnahme der in § 5 Abs. 2 der Schulordnung für zweijährige Fachschulen (FSO) als allgemeine Aufnahmevoraussetzung geforderten einschlägigen beruflichen Tätigkeit, mit 2 Punkten, höchstens jedoch mit 10 Punkten bewertet;
2. Die in der Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfung erzielte Durchschnittsnote aus Fertigungs- und Kenntnisprüfung
 - 1,00 bis 1,50 mit 5 Punkten
 - 1,51 bis 2,00 mit 4 Punkten
 - 2,01 bis 2,50 mit 3 Punkten
 - 2,51 bis 3,00 mit 2 Punkten
 - 3,01 bis 3,50 mit 1 Punkt
3. Die sich aus dem Abschlusszeugnis der Berufsschule ergebende Durchschnittsnote
 - 1,00 bis 1,50 mit 5 Punkten
 - 1,51 bis 2,00 mit 4 Punkten
 - 2,01 bis 2,50 mit 3 Punkten
 - 2,51 bis 3,00 mit 2 Punkten
 - 3,01 bis 3,50 mit 1 Punkt
4. Ein abgeleiteter Wehr- bzw. Ersatzdienst mit 2 Punkten und
5. Jedes volle Jahr der Kindererziehung mit 2 Punkten bewertet.

(2) Die verfügbaren Plätze werden in der Reihenfolge der nach Abs. 1 ermittelten Gesamtpunktzahl vergeben; zwischen den Bewerberinnen/Bewerbern wird insofern eine Rangliste gebildet. Bei Punktegleichheit entscheidet hinsichtlich der Platzziffer innerhalb der Rangliste zunächst die Leistung nach Abs. 1 Ziffern 2 und 3 und bei weiterer Gleichheit die Dauer der beruflichen Tätigkeit, ansonsten entscheidet das Los.

**Beachten Sie bitte, dass nur nachgewiesene Arbeitszeiten und nachgewiesene Noten berücksichtigt werden.
Legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise ihrer Anmeldung bei.**